

2008-12-05

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 15.10.2008

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

Fraktion der SPD

Storz, Angelika

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Verwaltung

Raschpichler, Gerd Dr., Beigeordneter für
Gesundheit, Sozia

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Oberbürgermeister und Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses begrüßte die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern des Haupt- und Personalausschusses fest.

Herr Bönecke stellte für den Finanzausschuss ebenfalls die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage durch die beiden Ausschussvorsitzenden wurden zur vorliegenden Tagesordnung seitens der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses keine Ergänzungs- und/oder Änderungswünsche vorgebracht.

Der Tagesordnung wurde durch den Haupt- und Personalausschuss und Finanzausschuss zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 6/0/0 – einstimmig

Finanzausschuss: 8/0/0 – einstimmig

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Auf Anfrage von Herrn Koschig an die Mitglieder beider Ausschüsse wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

Herr Koschig begrüßte an dieser Stelle die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege, Frau Moritz, die Verwaltungsdirektorin des Städtischen Klinikums Dessau, Frau Süßmilch und den Geschäftsführer der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Herrn Tobler, die für Ausführungen zu den folgenden Beschlussvorlagen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen zur Verfügung stehen.

4.1. Konsolidierungspotential des Eigenbetriebes Stadtpflege aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/385/2008/II

Frau Nußbeck beantragte das Wort für Frau Moritz, Betriebsleiterin EB Stadtpflege für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen.

Frau Moritz nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage und erklärte sich zu den vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen. Sie führte aus, dass die unter Pkt. 1. vorgeschlagene Zurückführung des haushaltsfinanzierten Anteils des Gewinnvortrages des Eigenbetriebes Stadtpflege von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege mit getragen werde. Dieser Vorschlag wurde seitens der Betriebsleitung der Fa. Rödl & Partner unterbreitet. Die Gewinnvorträge resultieren aus den Bereichen Bauhof, Grünpflege, Verkehrstechnik und Straßenbeleuchtung.

Zum Pkt. 2., der Abführung der aus der Rückstellung für die Deponiesanierung erwirtschafteten Zinserträge zum frühest möglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der rechtlichen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, erklärte Frau Moritz, dass die Darstellung der Fa. Rödl & Partner einer Klarstellung in Bezug auf die Herkunft der Zinserträge bedarf. Die Zinserträge, die hier den einzelnen Jahren zugeordnet seien, resultieren im Wesentlichen aus der Rückstellung für die Deponiesanierung, zum anderen aber auch aus passivierten Einnahmen aus Grabstellengebühren. Frau Moritz führte weiter aus, dass diese passivierten Einnahmen aus Grabstellengebühren ebenfalls verzinst werden und jährlich ca. 100.000,00 EUR betragen. Sollten wie vorgeschlagen die Zinserträge in voller Höhe abgeführt werden, würde dies eine Erhöhung der Friedhofsgebühren zur Folge haben, da eine Kompensation ohne eine Neukalkulation nicht möglich sei. Man müsse also hier klar stellen, so Frau Moritz, dass nur die Mittel, die in der Deponierückstellung angesammelt werden, tatsächlich mit Zinserträgen zu bewerten seien.

Frau Moritz führte weiter aus, dass die derzeitigen Zinserträge, die für die Festgelder vorhanden seien, durchaus den Rahmen vergrößern, der für eine Abführung möglich

wäre, d. h. in Höhe von ca. 800.000,00 EUR. Damit wären die Zinserträge zumindest für das Friedhofswesen sicherbar. Das Entscheidende sei, dass die Zulässigkeit dieses Vorschlages durch die Aufsichtsbehörde gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt abgeklärt werde, was die Verwaltung in den vorliegenden Vorschlag eingearbeitet habe. Sollte die Aufsichtsbehörde sich zustimmend zu diesem Vorschlag verhalten, so werde der Eigenbetrieb darauf dringen, sehr zeitnah eine Neukalkulation der Abfallgebühren vorzunehmen. Im Folgenden wurden durch Frau Moritz die Auswirkungen dieses Vorschlages dargestellt. Sie erläuterte, dass derzeit die hier bezifferten Zinserträge in die Deponiekostenentgelte für die Anlieferer einfließen. Eine Abführung in der genannten Höhe würde zwangsläufig bedeuten, dass die jetzigen Deponieentgelte i. H. v. 138,22 EUR um 20,00 bis 30,00 EUR erhöht werden müssen. Das würde im Vergleich zum Umland die Konkurrenzfähigkeit aber nicht in Frage stellen. Die Auswirkungen auf die Hausmüllgebühren stellen sich dann so dar, so Frau Moritz weiter, dass dies eine Erhöhung pro 120 Litertonne um 0,30 EUR bedeuten würde.

Im Weiteren nahm Frau Moritz Bezug auf den Punkt. 3. des Beschlussvorschlages und erläuterte, dass die derzeitige Deponierückstellung in Höhe 19,1 Mio. EUR betrage. In den Jahren 2008, 2009 und 2010 werde diese Rücklage durch planmäßige Investitionen soweit aufgezehrt sein, dass noch ca. 7,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Wenn man nun von einer Abführung des Kaufpreises in Höhe von 6 Mio. EUR im Jahr 2010 ausgehe, verblieben in 2011 noch 1,5 Mio. EUR. Für die Nachsorge seien jährlich 178.000,00 EUR erforderlich. Dieser Finanzbedarf sei abgedeckt. Problematisch jedoch sei, so Frau Moritz, dass man derzeit davon ausgehe in 20 Jahren nur 180.000,00 EUR zurückzuführen, d. h. insgesamt 3,6 Mio. EUR. 2,4 Mio. EUR sollen aus einer Konsolidierung der Straßenbeleuchtung erwachsen. Dieses Potential sei momentan aber nicht absehbar. Deshalb werde darum gebeten, sich darüber zu verständigen, eine vollständige Rückzahlung zu vereinbaren, so Frau Moritz.

Frau Nußbeck ergänzte die Ausführungen zur Straßenbeleuchtung und machte deutlich, dass die Stadt selbstverständlich anhand aktueller Ergebnisse aus dem Bereich Straßenbeleuchtung diese Beträge gegen den Konsolidierungsbetrag aufrechne.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Erläuterungen zum Punkt 3, das Anlagevermögen zum frühest möglichen Zeitpunkt, spätestens 2010 an den Eigenbetrieb zu verkaufen. Er machte darauf aufmerksam, dass dann ab diesem Zeitpunkt der Stadt die Zinserträge wegfallen würden. Dies hätte den Effekt, dass sich die Vorschläge 2 und 3 gegeneinander aufheben würden. Frau Nußbeck erklärte, dass dies unerheblich sei, da entweder der Eigenbetrieb die Zinserträge und das Anlagevermögen habe, oder die Stadt habe die Einnahmen und spare die Zinserträge selbst. Frau Wirth ergänzte, dass es sich hierbei um Aufwendungen für die fehlende Liquidität handele. Die Stadt verbessere durch das Vorziehen des Verkaufs des Anlagevermögens ihre Liquidität und damit entfallen Kassenkreditzinsen.

Herr Hartmann erbat weiterführende Erläuterungen zum Thema der passivierten Einnahmen aus Grabstellengebühren. Frau Moritz erläuterte, dass bei den Friedhof pflegenden Gebühren ein Aufwand von jährlich 1,6 Mio. EUR anfalle. Dafür erbringe der Stadtpflegebetrieb eine jährliche Leistung, die ohne genaue Hochrechnung schwer bezifferbar sei, so dass zur Entwicklung der Gebühren momentan keine genaue Aussage treffen könne. Problematisch sei weiterhin, dass man im Bereich Friedhof eine Zusammenführung von Ortsrecht habe. D. h., dass beispielsweise die Roßlauer deutlich geringere Friedhofsgebühren haben im Vergleich zu Dessau. Eine Angleichung des Orts-

rechts hätte für die Roßlauer eine deutliche Erhöhung der Gebühren zu Folge, deren Gründe schwer vermittelbar wären. Aus diesem Grund habe man den Zeitpunkt für eine Neukalkulation bewusst an den Zeitpunkt der Angleichung des Ortsrechts angepasst.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Ausführungen zu den Punkten 2 und 3 und fasste zusammen, dass die Umsetzung dieser Vorschläge zu weiteren Belastungen bei Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt haben. Alternativ stelle der Eigenbetrieb ein größeres Potential aus dem Vorschlag Pkt. 1 in Aussicht. Sie stellte die Frage, in wie weit dieser Vorschlag rechtskonform sei. Frau Moritz erklärte, dass der Vorschlag im Pkt. 1 rechtlich nicht problematisch sei. Die Überschüsse stünden der Stadt zu.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	6/0/2 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	3/0/3 – mehrheitlich

4.2. Konsolidierungspotential des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/388/2008/II

Herr Koschig begrüßte zum Thema die Verwaltungsdirektorin des Städtischen Klinikums Dessau, Frau Süßmilch. Im Weiteren erteilte er das Wort an Frau Nußbeck.

Frau Nußbeck erläuterte, dass der Beschlussvorschlag der vorliegenden Beschlussvorlage überarbeitet wurde. Ein entsprechendes Austauschblatt wurde den Mitgliedern der Ausschüsse übergeben. Somit müsse der Beschluss aus der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am 08.10.2008 aufgehoben und über den veränderten Beschlussvorschlag neu entschieden werden.

Für weitere inhaltliche Ausführungen wurde das Wort an Frau Süßmilch erteilt.

Frau Süßmilch erläuterte, dass der Beschlussvorschlag in Abstimmung mit der Verwaltung dahingehend ergänzt wurde, dass der mit dieser Maßnahme beabsichtigte finanzielle Vorteil ebenso auch durch andere Maßnahmen erbracht werde. Momentan sei die Lage diese, dass keine Reinigungsservicegesellschaft errichtet werden soll. Angedacht sei, die Reinigungsservicegesellschaft in das Medizinische Versorgungszentrum einzubinden. Dies wurde rechtlich geprüft. Frau Süßmilch erklärte abschließend, dass das Städtische Klinikum mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag einverstanden sei.

Herr Hoffmann erfragte bezüglich der Kindereinrichtung des Städtischen Klinikums, ob es richtig sei, dass es Potentiale gebe aus dem Zuschuss an den Träger der Einrichtung, d. h. , dass diese Potentiale in die Konsolidierung mit einfließen könnten. Frau Süßmilch erklärte, dass das Klinikum auf den städtischen Anteil verzichten könne, da dies momentan wirtschaftlich tragbar sei, so dass das insgesamt Konsolidierungspotential bei ca. 350.000,00 EUR liege.

Frau Ehlert erfragte in Bezug auf eine Anfrage in einer der zurückliegenden Beratungen, in wie weit langfristig die Möglichkeit bestehe, durch das Klinikum die Essensversorgung in den Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt mit abzudecken.

Frau Süßmilch erklärte, dass die Möglichkeiten gegeben seien, alles eine Frage der Beschlussfassung sei. Das Klinikum sei auf jeden Fall in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte den geänderten Beschlusstext für die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung.

Herr Bönecke stellte den geänderten Beschlusstext für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 9/0/0 – einstimmig

Finanzausschuss: 7/0/0 – einstimmig

4.3. Konsolidierungspotenzial der Flugplatz Dessau GmbH (FPD) aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/386/2008/II-20

Herr Koschig begrüßte zum Thema den Geschäftsführer der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Herrn Tobler und übergab das Wort an ihn für inhaltliche Ausführungen.

Herr Tobler nahm Bezug auf den vorliegenden Beschlussvorschlag und führte zur Variante B aus, dass im Jahr 2003 Fördermittel in Höhe von 92.000,00 EUR zur Verbesserung der Sicherheit des Verkehrslandesplatzes vereinnahmt wurden. Damit wurden der Bau eines Hangars, die Beschaffung eines Mehrzwecktraktors und eines fahrbaren Treibstoffcontainers zu 65 % gefördert. Die geförderten Anlagen seien gemäß Fördermittelbescheid mindestens 15 Jahre vorzuhalten bzw. zu verwenden, d. h. bis zum Jahr 2018. Was die Schließung insgesamt anbelange, so Herr Tobler weiter, würde dies zu einer vollständigen Abschreibung des gesamten Anlagenvermögens führen. Momentane Situation sei die, dass ein Restbuchwert des Anlagevermögens von 390.000,00 EUR bestehe. Eine Schließung des Flugplatzes würde nachfolgende Einsparungen erbringen. Zum einen seien Sachanlagen (z. B. Hangar, Gebäude) mit einem Wert i. H. von 339.000,00 EUR vorhanden. Hinzu komme der Wert für die technischen Anlagen i. H. von 5.000,00 EUR, Fahrzeuge, insbesondere das Kleinflugzeug, mit einem Wert von 61.000,00 EUR und Geschäftsausstattungen mit einem Wert von 19.000,00 EUR. Realistisch bewertet, so Herr Tobler, wäre ein Erlös in Höhe von zwischen 150.000,00 EUR und 176.000,00 EUR denkbar. Trotzdem müsste man bei einer Schließung dann noch zusätzlich ca. 238.000,00 EUR bis 250.000,00 EUR abschreiben. Das müsste dann die DVV tragen.

Fazit für ihn sei, so Herr Tobler, dass eine Schließung des Flugplatzes ungünstig wäre. Man sollte sich über den Status des Flugplatzes, d. h. Betreibung eines Verkehrslande- oder Sonderlandeplatzes, verständigen und mit einem anderen Konzept die Betreibung wirtschaftlicher zu machen.

Zu den weiteren Fragen, wie beispielsweise, warum die DVV Dessau ein eigenes Flugzeug unterhalte, sei zu sagen, dass die Anschaffung dieses Flugzeuges aus dem Jahr 2002 resultiere, wo eine Dessauer Firma aus Liquiditätsproblemen dieses an die DVV verkauft habe. Über die Notwendigkeit dieser Anschaffung lasse sich sicher streiten. Wirtschaftlich betrachtet, so Herr Tobler weiter, halten sich die Einnahmen und Ausgaben die Waage. Gewinne seien aber nicht zu erzielen. Dennoch sei das Interesse aus der Bevölkerung an diesem Flugzeug da, was der Verkauf von Gutscheinen i. H. v. 12.000,00 EUR beweise.

Was die Gebühren anbetreffe, so Herr Tobler, sei eine Gebührengegenüberstellung mit Flugplätzen der Umgebung erarbeitet worden, die alle in der Dessauer Größenordnung, teilweise darunter, liegen.

Herr Bönecke erklärte unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu den Fördervoraussetzungen, dass eine Schließung des Flugplatzes also schon aus diesem genannten Grund nicht in Betracht komme. Im Weiteren war es in der letzten Sitzung zu diesem Thema einhellige Meinung, dass dieser Vorschlag so nicht gewollt sei. Die Frage sei, ob Herr Tobler eine Möglichkeit für eine deutlich verbesserte Wirtschaftlichkeit der Betreuung durch eine Neustrukturierung sehe.

Herr Tobler erklärte, dass die Notwendigkeit in jedem Fall bestehe. Wichtig sei, so Herr Tobler, dass die Stadt an diesem Flugplatz Interesse zeige, um auch nach wie vor diesen Wirtschaftsfaktor anbieten zu können. Aber auch die Vereine müssen Beiträge leisten und sich mit einbringen.

Auf die weitere Frage von Herrn Bönecke zum möglichen Zeitpunkt der Vorlage eines Konzeptes erklärte Herr Tobler, dass dies nur mit Unterstützung der Stadt gehe, ein Zeitpunkt nicht benannt werden könne, da dies letztlich auch von dieser Entscheidung abhängen.

Herr Ehm erklärte, dass die Fraktion der CDU der DVV unterstützend zur Seite stehe. Wenn Dessau-Roßlau als Oberzentrum bestehen wolle, dann sei der Flugplatz ein wichtiger Standortfaktor. Dass der Status des Flugplatzes verbesserungswürdig sei, sei unbestritten. Dafür erhalte er die volle Unterstützung.

Herr Hoffmann erklärte, dass auch er persönlich das Vorhaben Flugplatz unterstütze. Es müsse ein Konzept zur finanziellen Optimierung, unabhängig davon, dass dies für die Konsolidierung benötigt werde, erarbeitet werden.

Herr Hartmann erfragte nochmals den Unterschied zwischen dem Status eines Verkehrs- und eines Sonderlandeplatzes.

Herr Tobler erklärte, dass dieser Unterschied in der Art der Betreuung liege. Der Sonderlandeplatz beispielsweise gewährleiste nicht, dass zu jeder Zeit eine Benutzung möglich sei. Beispielsweise könne ein Verkehrslandeplatz eben solchen Einschränkungen unterliegen. Das würde die Kosten für die Betreuung erheblich minimieren. Die Gefahr in der Aufgabe des Status Verkehrslandeplatz liege darin, dass dieser Status nicht wieder herstellbar sei.

Herr Koschig erfragte, welches Konsolidierungspotential Herr Tobler bei der Überarbeitung des Betreiberkonzeptes sehe. Herr Tobler bezifferte das Potential mit 60.000,00 EUR pro Jahr.

Herr Koschig stimmte im Weiteren den Ausführungen zur Bedeutung des Flugplatzes zu. Dennoch gebe es einen Rückgang von Starts und Landungen. Er erfragte, worin dies begründet sei.

Herr Tobler erklärte, dass man Gründe u. a. darin sehe, dass in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr der Flugplatz nicht angeflogen werden könne bzw. keine Starts erlaubt seien.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Diskussion und im Ergebnis dieser schlage sie eine Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt vor:

„Die Flugplatz Dessau GmbH wird beauftragt, bis Mitte 2009 alternative Betreibermodelle zu prüfen mit dem Ziel, Einsparungen in Höhe von 60.000,00 EUR zu erzielen.“

Herr Bönecke schlug seinerseits eine Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt vor:

„Die Geschäftsführung der Flugplatz Dessau GmbH wird beauftragt, bis zum 30.06.2009 ein Konzept zur Senkung des jährlichen Defizits um 60.000,00 EUR ab 2010 vorzulegen.“

Herr Pohl nahm ebenfalls Bezug auf die geführte Diskussion und schlug vor, den Status des Verkehrslandesplatzes aufrechtzuerhalten, um die erforderlichen Konsolidierungspotentiale für die Stadt zu erhalten. Zum einen müssen die Kosten gesenkt werden, wichtiger sei aber, die Einnahmen zu steigern. Dies gehe nur, wenn der Status eines Verkehrslandesplatzes erhalten bleibe.

Herr Koschig wies darauf hin, dass beide gemachten Änderungsvorschläge den Status des Flugplatzes nicht in Frage stellen, was somit auch nicht Eingang in diesen Beschlussvorschlag finden müsse.

Herr Koschig fasste die Diskussion nochmals zusammen und stellte Konsens zum von Herrn Bönecke vorgeschlagenen Änderungsvorschlag fest. Herr Bönecke wurde gebeten, den neuen Beschlussvorschlag nochmals zu verlesen, um anschließend darüber abzustimmen.

Herr Bönecke verlas nochmals den geänderten Beschlussvorschlag:

„Die Geschäftsführung der Flugplatz Dessau GmbH wird beauftragt, bis zum 30.06.2009 ein Konzept zur Senkung des jährlichen Defizits um mindestens 60.000,00 EUR ab 2010 vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 9/1/0 – mehrheitlich

Finanzausschuss: 7/1/0 – mehrheitlich

4.4. Konsolidierungspotenzial der WBD-Industriepark Dessau GmbH (IPG) aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/387/2008/II-20

Frau Nußbeck wies darauf hin, dass im Ergebnis der gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse am 08.10.2008 der Beschlussvorschlag entsprechend geändert wurde. Ein Austauschblatt wurde den Mitgliedern der Ausschüsse übergeben. Frau Nußbeck verlas den neu formulierten Beschlussvorschlag.

Herr Koschig übergab das Wort an Herrn Tobler für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen.

Herr Tobler betonte, dass zur Klarstellung nochmals gesagt werden müsse, dass die WBD-Industriepark Dessau GmbH ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt und nicht Bestandteil der DVV mbH sei. Die DVV mbH erbringe die Dienstleistungen für dieses Unternehmen, was für die zurückliegenden Jahre positiv einzuschätzen sei. In Bezug auf die finanziellen Mittel erklärte Herr Tobler, dass eine aktuelle Bilanzsumme von 7,8 Mio. EUR und ein Anlagevermögen von 3,8 Mio. EUR vorhanden seien. Was den finanziellen Betrag anbelange, so Herr Tobler, der momentan beim Kreditinstitut tatsächlich vorhanden sei, belaufe sich dieser aktuell auf 980.000,00 EUR. Dieser werde sich in den nächsten zwei Jahren auf 1 Mio. EUR steigern. Bei der Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung werde deutlich, dass zwar die Innenfinanzierung aufgrund der hohen Abschreibungen i. H. v. 92.000,00 EUR pro Jahr stimme, aber das eigentliche positive Ergebnis durch Finanzzinserträge erwirtschaftet werde. Die Grundsatzfrage sei, so Herr Tobler, ob ein Weiterbestehen dieses Unternehmens sinnvoll sei. Der Verwaltungsrat der DVV mbH sei einig darüber, dass der vorliegende Vorschlag machbar sei, ohne dass dieses Unternehmen in Gefahr gerate, allerdings werde es problematisch, andere Objekte zu finanzieren, da dann die erforderlichen Eigenmittel fehlen.

Frau Ehlert äußerte sich positiv über den vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag, da somit das Unternehmen nicht in Frage gestellt werde. Dennoch könnte sich ihre Fraktion vorstellen, diesen Vorschlag noch zu erweitern. Es werde beantragt zu prüfen, den Bereich Gebäudemanagement und das Vermessungsamt dem Unternehmen anzugliedern. Dies würde dem Zweck der Gesellschaft, der Vorbereitung von Grundstücken für die Stadtentwicklung, entsprechen. Frau Ehlert beantragte daher die Ergänzung des vorliegenden Beschlussvorschlages um diesen Prüfauftrag.

Herr Koschig erklärte, dass er darum bitte, von einer diesbezüglichen Ergänzung des Beschlussvorschlages Abstand zu nehmen. Die Verwaltung werde diesen Vorschlag aufgreifen. Für weitere Ausführungen diesbezüglich übergab Herr Koschig das Wort an Frau Nußbeck.

Frau Nußbeck erklärte unter Bezugnahme auf den Beschlussvorschlag zur Untersuchung der Kernverwaltung, dass diesbezüglich die genannten Bereiche mit betrachtet werden. Es werde aber darauf hingewiesen, so Frau Nußbeck, dass eine Ausgliederung des Gebäudemanagements und Angliederung an das Unternehmen IPG der Umsatzsteuerpflicht unterworfen werde. Bezüglich von Einsparpotential in diesem Bereich wer-

de die beauftragte Untersuchung der Kernverwaltung in jedem Fall ein positives Ergebnis zeigen.

Herr Koschig erklärte, dass das Protokoll vorsehe, über den Antrag von Frau Ehlert abzustimmen.

In Abstimmung mit Frau Ehlert erklärte Herr Hoffmann, diesen Antrag als Prüfauftrag für die Verwaltung zu sehen. Eine Ergänzung des vorliegenden Beschlussvorschlages sei nicht erforderlich, somit auch keine Abstimmung.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	10/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss:	8/0/0 – einstimmig

**4.5. Konsolidierungspotenzial der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) aus dem Gutachten von Rödl & Partner
Vorlage: DR/BV/392/2008/II-20**

Herr Koschig übergab das Wort an Herrn Tobler für inhaltliche Ausführungen.

Herr Tobler erklärte, dass die Erhebung einer Konzessionsabgabe für Wasser vom Grundsatz her möglich sei. Dennoch müsse er darauf hinweisen, dass zur steuerlichen Anerkennung der Konzessionsabgabe der DESWA ein Mindestgewinn von rund 700.000,00 EUR verbleiben müsse. Dies sei steuerrechtlich vorgeschrieben. Wie schon gesagt, so Herr Tobler, könne man eine Konzessionsabgabe erheben, allerdings würde sich dann der Wasserpreis etwas erhöhen. Aus seiner Sicht wäre diese Erhöhung noch ertragbar. Für einen 1-Personen-Haushalt mit rd. 40 m³ Wasserverbrauch im Jahr wäre dies im Jahr eine Erhöhung um 10,80 EUR brutto. Für einen 2-Personen-Haushalt mit rd. 80 m³ Jahreswasserverbrauch wäre dies eine Erhöhung von 21,60 EUR brutto. Für einen 3-Personen-Haushalt mit rd. 120 m³ Jahreswasserverbrauch eine Erhöhung von 32,40 EUR im Jahr.

Machbar sei das, so Herr Tobler. In einigen Kommunen werde bereits eine solche Konzessionsabgabe Wasser erhoben und es sei auch richtig, dass die Aufsichtsbehörde auf die Erhebung der Abgabe dränge, wobei dies eine Entscheidung der Kommune sei.

Herr Bönecke erfragte, ob nach jetzigem Stand der Gewinn, der für die Einführung der Konzessionsabgabe benötigt würde, nach Umlegung auf die Gebühren jetzt schon vorhanden sei oder der Preis noch mehr erhöht werden müsste, um diesen Gewinn zu erwirtschaften.

Herr Tobler machte deutlich dass dies sehr knapp kalkuliert sei. Man könnte sich darüber Gedanken machen, eine stufenweise Anpassung vorzunehmen. Die Belastung spüre natürlich der Bürger, wobei in diesem Bereich diese relativ gering sei. Es wäre ein Kompromiss dahingehend denkbar, dass man den Wasserpreis dann 5 Jahre konstant halte. Das würde die DVV mit tragen.

Frau Nußbeck wies darauf hin, dass die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe steuerneutral seien. Im Gegensatz zur Gewinnabführung stehe der Stadt damit die volle Einnahme zur Verfügung.

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Tobler und erfragte, ob es weitere Einsparpotentiale in der DESWA gebe, um möglicherweise die Konzessionsabgabe zu kompensieren.

Herr Tobler erklärte, dass Potential vorhanden sei. Dies sei aber nicht von heute auf morgen möglich. Möglicher Personalabbau müsse sozial verträglich vorgenommen werden und dies brauche Zeit.

Herr Ehm erklärte, dass die Aufgabe des Stadtrates natürlich darin bestehe, den Haushalt zu konsolidieren. Dennoch seien Gebührenerhöhungen bei den Bürgern ein „heißes“ Thema. Für viele Bürgerinnen und Bürger sei die Grenze der Belastbarkeit bereits mehr als erreicht und auf der anderen Seite sei man ein gewählter Volksvertreter, der die Meinung der Betroffenen im Rücken habe. Aus diesem Grund werde er diesen Beschlussvorschlag nicht blockieren, aber er werde sich der Stimme enthalten.

Herr Eichelberg griff die Ausführungen von Herrn Ehm auf und erklärte, dass es ihm persönlich ähnlich gehe. Aber er habe auch den Ausführungen von Herrn Tobler entnommen, dass es möglich sei, nach einer Angleichung der Wasserpreise im Zusammenhang mit der Erhebung der Konzessionsabgabe die Preise für einen Zeitraum von 5 Jahren konstant zu halten. Dies wäre natürlich ein Kompromiss und man könnte bei entsprechender Formulierung des Beschlussvorschlages diesen mit tragen.

Frau Nußbeck fasste zusammen, dass dann die Voraussetzung sein müsse, dass nach der einmaligen Gebührenerhöhung mit der Einführung der Konzessionsabgabe der Preis für 5 Jahre konstant gehalten werde.

Er Tobler bestätigte dies und machte deutlich, dass die weiteren Kostensteigerungen, wie beispielsweise die Personalkosten, in diesem Zeitraum durch die von Herrn Dreibrodt erfragten Potentiale der DESWA ausgeglichen werden.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Ausschusssitzung am 08.10.2008 und erinnerte an die erbetene Zuarbeit hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft. Frau Nußbeck erklärte, dass das Fachamt mit der Ermittlung beauftragt wurde, ein Ergebnis jedoch noch nicht vorliege. Im Übrigen, so Frau Nußbeck, sei darauf hingewiesen, dass die Stadt nicht allein alle Kosten trage. Diese teilen sich ebenfalls auf den Bund und das Land auf.

Herr Hoffmann erklärte, dass man diesen Beschluss nicht blockieren werde, sich heute der Stimme enthalten und sich dann an den durch das Fachamt der Stadt ermittelten Auswirkungen orientieren werde, die dann hoffentlich bis zur Sitzung des Stadtrates am 22.10.2008 vorliegen werden. Frau Nußbeck bestätigte dies.

Auf Wunsch von Herrn Koschig formulierte Frau Nußbeck den geänderten Beschlussvorschlag:

„Es wird beschlossen, dass die DESWA für die Wasserversorgung ab dem Jahr 2009 eine Konzessionsabgabe an die Stadt Dessau-Roßlau abführt. Bedingung ist, dass

nach der einmaligen Preiserhöhung mit der Einführung der Konzessionsabgabe der Preis 5 Jahre konstant gehalten wird.“

Herr Giese-Rehm erbat bezüglich der Formulierung eine deutlichere Aussage, dass es sich bei der Anhebung der Gebühren um die Übernahme der Konzessionsabgabe handle.

Diesbezüglich formulierte Frau Nußbeck den 2. Satz des Beschlussvorschlages neu:

„Bedingung ist, dass nach der einmaligen Preiserhöhung um die Einführung der Konzessionsabgabe der Preis 5 Jahre konstant gehalten wird.“

Herr Koschig stellte den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	6/0/4 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	6/0/3 – mehrheitlich

**4.6. Konsolidierungspotenzial der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) aus dem Gutachten von Rödl & Partner
Vorlage: DR/BV/390/2008/II-20**

Frau Nußbeck bejahte die Anfrage von Herrn Hartmann, ob es sich bei der Übertragung der Bäder um die Gebäude und das Personal insgesamt handle.

Herr Hoffmann erfragte bezüglich des bereits erfolgten Beschlusses zur Konzessionsabgabe, ob damit Preiserhöhungen ausgeschlossen seien. Herr Tobler bejahte dies.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	10/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss:	8/0/1 - mehrheitlich

**4.7. Konsolidierungspotential der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) aus dem Gutachten von Rödl & Partner
Vorlage: DR/BV/391/2008/II**

Herr Koschig übergab das Wort an Herrn Tobler für inhaltliche Ausführungen.

Herr Tobler erfragte bezüglich des Beschlussvorschlages, welche Ausgangszahl angenommen wurde. Frau Nußbeck erklärte, dass als Basis die Ausgangszahlen aus der Finanzplanung des Unternehmens für das Jahr 2007 dienten.

Herr Tobler machte deutlich, dass die Lage des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt schwierig sei. Die Vielzahl der Angebote werde nicht angenommen und es werde deutlich, dass diese Sparte defizitär sei. Trotzdem werde dieser Vorschlag von allen Mitarbeitern der Verkehrsgesellschaft mitgetragen. Zur Verbesserung der Situation würde beitragen, die Linienverkehrskonzession um weitere 8 Jahre verlängert zu bekommen, um hier eine gewisse Planungssicherheit zu bekommen.

Herr Eichelberg erklärte, dass er diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Die Situation des Unternehmens sei schwierig, die Beförderungszahlen seien rückläufig, was Auswirkungen auf die Beförderungsleistungen habe. Dieses Unternehmen habe in den vergangenen Jahren ein enormes Einsparpotential auf die Beine gestellt. Er warne vor weiteren Belastungen, da seiner Meinung nach die Effekte nicht eintreten werden.

Herr Koschig verwies diesbezüglich auf die Zusage des Geschäftsführers, dass das Unternehmen diesen Vorschlag mittrage.

Herrn Bönecke machte den Vorschlag, die Zusage für die Verlängerung der Linienverkehrskonzession um 8 Jahre zum Bestandteil des Beschlussvorschlages zu machen, um Planungssicherheit für das Unternehmen zu erreichen. Dazu erwiderte Frau Nußbeck, dass eine solche direkte Zusage nicht gegeben werden könne. Unstrittig sei, so Frau Nußbeck, dass der ÖPNV bei der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH verbleiben müsse. Bei einer Verlängerung der Konzession für die DVG mbH ohne Genehmigungswettbewerb bestehe die Gefahr, dass diese Entscheidung durch Anfechtung aufgehoben werden könne. Es empfehle sich deshalb eine andere Formulierung.

Herr Ehm betonte ebenfalls, dass Herr Tobler als Geschäftsführer das Wort gegeben habe, diesen Vorschlag mitzutragen. Aus diesem Grund beantrage er den Abschluss der Diskussion.

Im Ergebnis der Diskussion wurde folgender geänderter Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht:

„In der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) sollen weitere Konsolidierungspotentiale erschlossen werden, um den Verlust schrittweise bis 2014 auf 2.800.000 EUR zu reduzieren sowie mit der Maßgabe, dass mit der Vergabe der Linienkonzession für die DVG Planungssicherheit erreicht wird. Dazu wird die DVV beauftragt, bis März 2009 ein Konzept zur Umsetzung unter Nutzung der im Gutachten aufgezeigten Maßnahmen und Möglichkeiten (z. B. Vergabe der Betriebsführung etc.) zu erarbeiten.“

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	7/0/3 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	8/0/1 – mehrheitlich

**4.8. Konsolidierungspotenzial aus Veräußerung von Unternehmensanteilen
aus dem Gutachten von Rödl & Partner
Vorlage: DR/BV/389/2008/II-20**

Frau Nußbeck verlas den gemäß Abstimmung in der Sitzung am 08.10.2008 geänderten Beschlussvorschlag. Ein entsprechendes Austauschblatt wurde den Mitglieder der Ausschüsse übergeben.

Herr Hoffmann beantragte die Einzelabstimmung zu den 3 Beschlussvorschlägen. Punkt 3 sei nach wie vor die Thematik, gegen die sich das Bürgerbegehren, welches mittels Unterschriftensammlung erwirkt werden solle, richte.

Herr Koschig stellte den Antrag zur Abstimmung:

Haupt- und Personalausschuss:	7/3/0 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	7/2/0 – mehrheitlich

Herr Koschig stellte nun den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung

Pkt. 1.	Haupt- und Personalausschuss:	10/0/0 – einstimmig
	Finanzausschuss:	9/0/0 – einstimmig
Pkt. 2.	Haupt- und Personalausschuss:	10/0/0 – einstimmig
	Finanzausschuss:	9/0/0 – einstimmig
Pkt. 3.	Haupt- und Personalausschuss:	6/4/0 – mehrheitlich
	Finanzausschuss	5/3/1 – mehrheitlich

6. Schließung der Sitzung

Die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses wurde 18.10 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 05.12.08

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer